A-01-002

Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem - gerade in Krisenzeiten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Bundesfrauenrat 2020 - Digital
09. - 10. Mai 2020

Antragsteller*in: Ina Jacobi (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu A - 01

Von Zeile 1 bis 7:
Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Hilfe und Schutz bei Gewaltbetroffenheit ist eine staatliche Verpflichtung. Die ~~Täter~~Täter*innen sind häufig bekannt. Es sind die Partner und Ex-Partner der Frauen. Die aktuelle Statistik des Bundeskriminalamts ist bedrückend: ~~i~~Insgesamt kamen im Jahr 2018 140.755 Fälle von Partnerschaftsgewalt zur Anzeige - davon 114.393 Frauen und 26.362 Männer. 122 Frauen wurden 2018 durch Partnerschaftsgewalt getötet.[Leerzeichen]Oder anders ausgedrückt: durchschnittlich an jedem dritten Tag. Statistisch gesehen wird mehr als ein Mal pro Stunde eine Frau durch ihren

Begründung

Hier geht es um die Sichtbarmachung verschiedener sexueller Orientierungen.

Unterstützer*innen

Bela Lange (LAG Frauenpolitik Niedersachsen); Rashmi Grashorn (LAG Frauenpolitik Niedersachsen); Imke Byl (LAG Frauenpolitik Niedersachsen)